



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	09.11.2022	Y/2022/143

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	09.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	23.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022		N
Rat	15.12.2022		Ö

Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 festgestellt,
 - der Betriebsleitung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
 - Der Jahresverlust im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf -59.360,22 €.
 Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
 Eigenkapitalzinsen -67.169,21 €,
 Zuführung zur Erneuerungsrücklage -81.552,30 €.
 Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -208.081,73 €
 - Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf 84.752,71 €.
 Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
 Eigenkapitalzinsen 7.508,42 €,
 Zuführung zur Erneuerungsrücklage 77.773,42 €.
 Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -529,13 €
- Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 74.677,63 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Unterschriften

Abteilungsleiter/in:

Bürgermeister

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes 2021 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 21. Oktober 2022 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 1. August bis 21. Oktober 2022 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes) fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Abschließend heißt es: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden sowie über die Verwendung der Gewinne zu beschließen.

Inhaltlich wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.